

Dresden, 09.11.2017

KONSUM-Mitarbeiter haben Heiligabend frei

Am 24. Dezember haben Supermärkte in Sachsen die Erlaubnis zur Ladenöffnung. Da der Heiligabend in diesem Jahr jedoch auf einen Sonntag fällt, verzichtet die KONSUM DRESDEN eG zugunsten der Mitarbeiter der KONSUM- und Frida-Märkte auf diese Sonderöffnungszeiten – die Kollegen sollen den Tag in Ruhe mit ihren Familien verbringen können.

Die Regelung dieser Ladenöffnungszeiten ist Ländersache. In vielen Bundesländern gilt zu Heiligabend eine Sonderregelung für Supermärkte sowie Blumenläden und Verkaufsstellen für Tannenbäume. Nach dem sächsischen Ladenöffnungsgesetz dürfen Geschäfte an diesem Tag zwischen sieben und 14 Uhr höchstens drei Stunden lang öffnen.

KONSUM DRESDEN hat sich entschieden, am 24.12.2017 die Erlaubnis zur Ladenöffnung nicht zu nutzen. „Wir möchten unseren Mitarbeitern einen besinnlichen 4. Advent ermöglichen,“ sagt Roger Ulke, Vorstandsmitglied der KONSUM DRESDEN eG. „Daher bleiben unsere KONSUM- und Frida-Märkte an Heiligabend geschlossen. Dem Weihnachtseinkauf unserer Kunden steht natürlich trotzdem nichts im Wege: Wir stellen uns in der Woche vor Weihnachten entsprechend darauf ein.“

Auch Silvester, der 31.12.2017, ist in diesem Jahr ein Sonntag und nicht verkaufsoffen. Daher sollten auch die Einkäufe für die Silvesterfeier und den Neujahrstag rechtzeitig eingeplant werden.

Ansprechpartner: Roger Ulke, Vorstandsmitglied

KONSUM DRESDEN eG · Tharandter Straße 69 · 01187 Dresden · www.konsum.de
Tel.: +49-351-4136-180 · Fax: +49-351-4136-291 · vorstand@konsum-dresden.de
KONSUM DRESDEN eG ist Mitglied der Zentralkonsum eG
Eingetragene Marken: KONSUM® & Frida®

 www.facebook.com/konsumdresden
 www.konsum.de/rss
 plus.google.com/+konsumdresden